

Folgende Angelegenheiten sind bei einem Sterbefall von Ihnen zu erledigen:

- Den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- Versorgung der Haustiere, Blumen und Pflanzen
- Weitere Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Regelung Haus-/Wohnungsschlüssel
- Ggf. Adressen für Anschriften Trauerbriefe zusammenstellen
- Wohnung kündigen
- Telefon und Zeitung abbestellen, falls dies der Bestatter nicht übernimmt
- Ab- oder Ummelden des Autos und der Kfz-Versicherung
- Kündigung von Mitgliedschaften bei Vereinen, falls dies der Bestatter nicht übernimmt
- Abbestellung von Dienstleistungen (Lebensmittel)
- Umbestellung der Post
- Daueraufträge bei Banken/Sparkassen ändern/löschen
- Fälligkeit von Terminzahlungen
- Benachrichtigung evtl. Kreditgeber
- Beamtenversorgung - Beantragung der Versorgungsbezüge bei zuständiger Dienstbehörde und Zusatzversicherung im öffentlichen Dienst
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (evtl. Notar einschalten)

Parallel sollten bei einem Sterbefall von Ihrem Bestattungsunternehmen folgende Angelegenheiten erledigt werden:

- Überführung des/der Verstorbenen
- Die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Beratung beim Erwerb eines Wahl- oder Reihengrabes (bei Erd- oder Feuerbestattung)
- Beratung bei der Auswahl von Sarg und/oder Urne
- Ggf. Abschiednahme am offenen Sarg ermöglichen
- Terminfestlegung bei Stadt oder Kirche für die Trauerfeier
- Orgelspiel und evtl. sonstige musikalische Begleitung für die Trauerfeier bestellen
- Dekoration für die Trauerfeier in der Kapelle bestellen oder planen
- Bestellung von Blumen
- Trauerbriefe und Danksagungen be- oder erstellen
- Zeitungsanzeigen (Familienanzeige, Nachruf) bestellen
- Dem Pfarrer oder einem Redner Kenntnis geben
- Evtl. Imbiß (Trauerkaffee, Trauermahl) nach Beerdigung/Trauerfeier in einem Café, Restaurant oder einer Gaststätte bestellen
- Abmeldung der gesetzlichen Krankenkasse und ggf. mit berufsständischen Organisationen
- Abrechnungen mit den Lebensversicherungen bzw. Sterbekassen
- Überbrückungsgeld/Sterbevierteljahr (dreimonatige Rentenfortzahlung) bei der Rentenversicherungsstelle beantragen
- Abmelden der Rente bei der zuständigen Rentenberechnungsstelle
- Bei der Bundesversicherungsanstalt Berlin oder bei den Landesversicherungsanstalten den Rentenanspruch geltend machen